

# Intelligenz- und Wochenblatt Frankenbergs mit Sachsenburg.

No. 48.

Chemnitz, den 30. August.

1848.

## Berfügung

an die Herren Communalgarden-Commandanten in den Landgemeinden des I. amts-  
hauptmannschaftlichen Bezirks der Zwicker Kreisdirektion.

Das Königl. Hohe General-Commando der Communalgarden wünscht halb möglich eine Über-  
sicht derjenigen Landgemeinden zu haben, in welcher, nach Bestätigung des Commandanten und Bes-  
pflchtung der Mannschaft durch denselben, nach § 19 des Communalgarden-Regulativs, die Com-  
munalgarde als gesetzlich constituit angesehen werden kann.

Da werden daher die Herren Commandanten der Communalgarden in den Landgemeinden und  
kleinen Dörfern mit städtischer Verfassung vierrigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks hiermit veranlaßt,  
sofort und spätestens bis zum

7. folgenden Monats

unfehlbar anher anzugeben, wann die §. 19 des Communalgarden-Regulativs vorgeschriebene Be-  
pflchtung der Communalgarden ihres Dörfers von ihnen geschehen sei. Auch insfern unter den Herren  
Commandanten noch welche sind, die ihre Bestätigungsdecrete noch nicht von hier abgehoben haben,  
dieses sofort und längstens bis zum

3. folgenden Monats

zu bewirken.

Chemnitz, den 28. August 1848.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Brückner.

## Dertlih e b.

Frankenberg. Der jüngst vergangene Sonn-  
tag, den 27. August, war der Tag, an welchem  
durch den Hrn. Kirchenrath Dr. Döhnert in Zwicke  
der heilige Oberpfarrer Hn. M. Ferdinand Körner  
als Vorstand der neugegründeten Ephorus  
Frankenberg, welche die Städte Frankenberg und  
Mittweida, die Dörfer Altmittweida, Frankau,  
Ringethal, Seifersbach, Sachenburg, Lichtenau,  
Ebersdorf, Auerswalde und Ottendorf nebst den  
eingepfarrten Ortschaften in sich schließt, feierlich  
eingeführt wurde. Schon am Vorabend des wich-  
tigen Tages vereinigten sich mehrere Lehrer von  
Stadt und Land, um dem neuen Ephorus ihre  
Berehrung zu bezeugen. In einem Gelänge und  
am Heiligtagmorgen erklangen die feierlichen Klänge  
des hierauf trefflich geleiteten Sängervereins. Der  
Gottesdienst selbst begann, um die Teilnahme  
der kloppischen und Lehrer des Klosters eher zu er-

möglichen, um 10 Uhr. Während des Einlautes  
zogen die versammelten Kirchen- und Schuldiener,  
so wie die Candidaten, den Hrn. Kirchenrath und  
Hrn. Ephorus an der Spitze, von der Superindens-  
tur aus in das durch die Fürsorge einiger Freunde  
des Gesetzten mit Blumen und Sierpflanzen sinnig  
geschmückte und von einer großen Versamm-  
lung angefüllte Gotteshaus und nahmen zu beiden  
Seiten des Altars die für sie bestimmten Plätze ein.  
Nach dem Gesange des Morgenliedes, dem Vor-  
lesen einer passenden Bibelstelle und den gewoh-  
lichen Ablösungen, folgte die gelungene Auffüh-  
lung einer Kirchenmusik von Marschall, worauf Hr.  
Dr. Döhnert den Altar betrat und die Weiheitde-  
hielt. In kräftigen, vom Herzen gesungen kom-  
menden Worten wies er passend nach, wodrin die  
Richtigkeit eines ewig getreuen Ephorus  
dmit sei? Diese Richtigkeit besteht nicht  
etwa in einem glänzenden Einkommen, in beson-  
derer Ehre, auch nicht in der Achtsamkeit des

durch das Gesetz vorgeschriebenen Arbeitent und Belehnungen; vielmehr in der hohen Bestimmung, der Seelsorger vieler unvertrauten Gemeinden zu sein, in den Erbauung zu den Mitarbeitern um Werke des Herrn und vor Allem in dem Segen, der aus der treuen Erfüllung der obliegenden Pflichten und unabsehbar hervorgehe. Nach dem eigentlich Weiheact selbst wendete sich der würdige Redner an die Gemeinde, um ihr noch Worte der Ermahnung und der Ermuthigung zuzutun. Hierauf betrat der Herr Ephorus die Kanzel und predigte, wie immer so auch heute, überzeugend und erhabend nach Anleitung des vorgeschriebenen Bibelwortes „über die Grundsätze, welche den Christen bei seinem Wirken leiten sollen“ und zwar so, daß der Redner die Anforderung des Apostels auf die versammelten Gemeindeglieder, auf die gegenwärtigen Dienner des göttlichen Wortes und auf sich selbst, bezüglich seines neuen Berufes, anwandte. Nach Beendigung der kirchlichen Feier brachten die Directoren der Zweigconferenzen im Namen sämtlicher Lehrer ihrem nunmehrigen Vorstande in gebundener Rede ihre Glückwünsche dar, wie dieses auch von den Candidaten des Predigtamtes gesah. Von Seiten der Geistlichen war Demselben eine von dem Herrn P. M. Hennig verfaßte geschichtliche Abhandlung „über Debb den Großen“ gewidmet worden.

Gott gebe Ihm, dem das Tages Feier galt, Gesundheit und Kraft zum treuen Wirken im neuen Amte. Mögen schöne Früchte seiner Wirksamkeit entsprechen und der neue Bau zum Wohlgefallen des großen Bauherrn der Welt immer herrlicher erscheinen!

— — — — —

### Über die Einkommensteuer und deren Berechnung.

Da nunmehr das Gesetz über die außerordentliche Einkommensteuer erschienen ist, so werden die auf Grund der eingereichten Schätzungsrollen ausgestatteten Heberegister in diesen Tagen hinausgegeben worden, und allen hiernach Steuerpflichtigen Notifikationen über das für einen Jeden ausgefallene Steuerkapital zugegangen sein.

Weil nun aber dieses Steuerkapital, d. h. die Summe, die Jemand zu versteuern hat, in den meisten Fällen eine ganz andere sein wird, als die einem Jeden bereits bekannte Abschöpfungssumme, so dürfte es zu Vermeidung von Mißverständnissen nicht unangemessen sein, wenn wir für

die mit dem Gesetz weniger Vertrauten Folgendes zur Verständigung mittheilen.

Bei der Abschätzung ist jedes Einkommen, obgleich es nun aus Kapitalien, Grundbesitz oder Gewerbe, nach der angegebenen und resp. angenommenen Höhe eingetragen worden. Nun ist aber nicht jeder Verdienst gleich sicher und gleich leicht, und wer z. B. 100 Thlr. aus Kapitalien bezieht, ist offenbar besser daran, als der Gewerbsmann, der sie mit seiner Hände Arbeit verdienten muß. Darauf beruht der bei der Besteuerung des Einkommens angenommene Grundabzug der Rabattirung, wornach dem Einkommen aus dem Gewerbe  $\frac{1}{3}$  oder 30 Thlr., dem fest Besoldeten  $\frac{1}{5}$  oder 20 Thlr. und dem Grundbesitz  $\frac{1}{10}$  oder 10 Thlr. von jedem Hundert zu Gute gerechnet werden, während das Einkommen aus Kapitalien gar keinen solchen Rabatt genießt.

Nur den Kapitalisten werden also 100 Thlr. voll angerechnet, während die gleiche Summe bei dem Grundbesitzer nur mit 90 Thlr., bei dem fest Besoldeten nur mit 80 Thlr. und bei dem Gewerbsmann, Pächter, Literaten nur mit 70 Thlr. in Rechnung kommt.

Wenn daher Jemand mit

- a) 90 Thlr. Zinsen von Kapitalien,
- b) 104 : Einkommen aus einem Grundstück,
- c) 300 : fester Besoldung und
- d) 500 : Gewerbeinkommen (z. B. als Advokat)

### 1000 Thlr. in Summa

in der Rolle stünde, so würde — weil alles durch 10 aufgehen muss und deshalb Beträge von 5 Thlr. und darüber für 10 Thlr. gerechnet, geringere Beträge, als 5 Thlr., aber in Wegschafft gebracht werden, (mithin im obigen Falle, sowohl der Sach u. als der Ansatz b. gleich 100 Thlr. anzunehmen sind) obiges Beispiel, nach der Rabattirung sich so gestalten, daß

das Einkommen a. mit 100 Thlr.

b.	:	90	:
c.	:	240	:
d.	:	350	:

berechnet wird, und also

nur 780 Thlr.

herauskommen.

Wenn nun der nach der Rabattirung sich ergebende Gesamtbetrag des Einkommens nicht über 500 Thlr. sich beläuft, so bildet der ja vereinigte Betrag den Gegenstand der Abgabe, um dann nach der Rabattirung auf 150 Thlr. herabzudenken, demnach (1½ p.C.) 2 Thlr. 8 Mgr. zu entrichten.

Wend aber nach der Nachrechnung ein Einkommen von mehr als 500 Thlr. hinzu ergiebt, so findet — weil die Steuer zugleich eine progressive ist, d. h. weil man von dem Grundbegriffe ausgeht, daß der Reiche mehr verhältnismäßig mehr zu den Staatslasten beitragen kann — ein Zuschlag statt, der bei einer Einnahme von 501 — 1000 Thlr. zwei Zehnttheile,

= 1001 — 2000 : vier

= 2001 — 3000 : sechs

= 3001 — 4000 : acht

= 4001 — 5000 : das Völle der ganzen Einnahme beträgt; so daß also, wer 5000 Thlr. Einkommen bezieht, das Doppelte (d. h. 10,000 Thlr.) zu versteuern hat.

Obige Steigerung geht nun in der angegebenen Weise (auf jedes 1000 zwei Zehnttheile mehr) bis zur Höhe von 15,000 Thlr. fort, und es wird also bei 10,000 Thlr. Einkommen das Dreifache (30,000 Thlr.) und bei 15,000 Thlr. das Vierfache (60,000 Thlr.) angenommen.

Eine weitere Steigerung findet dann nicht statt, und es werden demnach z. B. 20,000 Thlr. Einnahme auch nur vierfach (mit 80,000 Thlr.) angesetzt.

Gehen wir nun auf unser obiges Beispiel zurück, so würde also Der, welcher mit 1000 Thlr. in der Rolle stand, weder diese Summe, noch die rabattirte Summe an 780 Thlr., sondern — weil zu letztem Betrage noch ein Zuschlag von zwei Zehnttheilen kommt — (mithin zweimal 78 Thlr. = 156 Thlr. hinzuzurechnen sind) die Summe von 936 Thlr. zu versteuern haben.

Hieraus wird hervorgehen, warum das Steuerkapital nur in den seltensten Fällen mit der Abschöpfungssumme gleich sein kann; es dürfte aber auch hierdurch nun jeder in den Stand gesetzt sein, die Richtigkeit der Berechnung seines Steuerkapitals selbst prüfen zu können.

Nur gegen die Richtigkeit dieser Berechnung sind jetzt noch Reklamationen zulässig.

Da aber dieselbe wegen der Progression nicht unwichtig ist und nur binnen 8 Tagen von erhaltenener Notifikation an Reklamationen zulässig sind, so wird vielleicht diese Verständigung auch in dieser Beziehung nicht ohne Nutzen sein.

Wir bemerken daher nur noch, daß die, welche zwar nicht mit in die Rolle gekommen sind, aber doch wenigstens einen Grundbegriff von mehr als 150 Steuerzinsen haben, oder einen Gewerbesteuerauftrag von mindestens 20 Mgr. entrichten, ebenfalls zu einer außordentlichen Steuer da-

durch behaftet werden, daß sie von nicht Steuerzinsen 3 Pfennige, und von ihrer Steuer die Summe zu entrichten haben. Diese Summe darf aber nicht den Betrag von 3 Mgr. übersteigen.

Wer weder einen Grundbegriff von 150 Steuerzinsen hat, noch jährlich 20 Mgr. Gewerbesteuer entrichtet, ist ganz frei.

Siegel.

### B u n t e s.

Ehre den deutschen Frauen! In Langensalza, einer Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, befinden sich schon seit einiger Zeit 30 polnische Flüchtlinge, welche täglich 3 Silbergroschen und 1 Pfund Brot erhalten und bei niedrigen Polizeibeamten einquartiert sind, damit sie sich in guter Aussicht befinden. Letzthin schickte man aus dem großen Polenkäfig, Magdeburg, noch 21 dahin. Halb verhungert, abgerissen, in Hemdmänteln und ohne Kopfbedeckung, wurden sie in der feuchten Reithöhn auf elendes Stroh gebettet. Da traten die edelsten Jungfrauen und Frauen von Langensalza zusammen, boten den Unglücklichen Speise und Trank, errichteten eine gemeinsame Küche, und etliche brave Bürger, die weniger ein königlich preußisches, als vielmehr ein menschliches Herz hatten, brachten Hausgeräth herbei. Solche Brüderthum! Einem doppelt wohl in einer Zeit, in welcher der politische Fanatismus die altertesten menschlichen Gefühle zu ersticken droht.

Das ist noch nicht dagerwesen: Ein Republikaner protestirt gegen die Aufhebung des Adels. Die Sache geht so zu. Der Mann heißt Metternich, lebt am Rhein, ist bekannt als Turner und Republikaner und thut Einspruch gegen die Aufhebung des Adels, „weil er sonst mit dem Fürsten Metternich auf eine Stufe gestellt werden würde.“ Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen.

Man sieht es für ein böses Zeichen an, daß dem König v. Preußen in dem Augenblicke seiner Bandung in Köln die Spinde vom Helme fiel. Ist doch immer besser, als wenn er den Kopf verloren hätte. — Ferner hat die große Domkugel „Protectori“ im Wehen Steine vom Dache geschleudert, ein Mädchen getötet und einige Menschen schwer verwundet.

Auf der sächsischen Personalliste glänzen: Hr. v. Noistig-Wallwitz, ehemals Kriegsminister, mit 3000 Ta. Jahrelohn; Hr. v. Mandelstoh,

hoffte Kriegsminister zu werden, was jedoch nicht ging; er wurde mit 2500 R. pensionirt, ist in seinen besten Jahren und noch frischig genug. Commandant der Communalgarde mit 2000 R. Gehalt zu sein; Herr von Sigmilch, Generalleutnant, pensionirt nach 12jähriger Aktivität mit 2500 R.; Herr von Einsiedel, Oberst, nahm vor einem Jahre ohngefähr seinen Abschied mit 1800 R. Pension; Herr von Oppell ist kürzlich frankheitshalber als Kriegsminister pensionirt mit 2500 R.

#### Frankenberger Kirchennachrichten.

Freitag, den 1. September, früh 8 Uhr ist Wochenkommunion, wobei Herr Supp. M. Köner die Beichte hält. Künftigen Sonntag findet die Doppelfeier des Constitution- und des Gründestes statt.

1000 Thlr. und 500 Thlr. liegen zum Ausleihen gegen sichere Hypothek auf Landgrundstücke bereit. Das Wähere erfährt man in der Expedition d. Bl.

#### Frische Weißbrot.

Ab vom morgenden Donnerstag an zu haben beim Bäckermeister Niels.

Gesuch. Ein rüstiges, arbeitsames Dienstmädchen, am liebsten vom Lande, das in der Weisheit nicht unerfahren ist, und sich durch gute Zeugnisse legitimiren kann, wird zu Weihnachten in Dienst gesucht. Nachweis in der Wochenblattexpedition.

#### VERLOREN.

Am vergangenen Sonntage ist entweder auf dem Steuerplatz, oder von da nach der Stadt und bis ans Kuchenhaus, eine goldne Bröde mit Granaten verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird recht dringend ersucht, solche gegen eine gute Belohnung in der Wochenblattexpedition abzugeben.

#### Dank.

Für die werthe Einladung sowohl wie für die freundliche Aufnahme unsrer Deputation sagt den lieben Kameraden in Frankenberg den herzlichsten Dank

Plaue, den 28. August 1848.

Das Commando der Communalgarde.  
Winckler.

Berantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rößberg in Frankenberg.

## WESLE

Nächsten Donnerstag,  
den 31. August 1848,  
Versammlung im Gesellschaftslokal.

#### Der Vorstand.

## Versammlung des Baterlandsvereins

künftigen Donnerstag, den 31. August,  
im Petrow'schen Lokale.

#### Gewerbverein zu Frankenberg.

Die nächste Versammlung findet künftigen Freitag, den 1. Septbr., Abends 7 Uhr im Wagner'schen Lokale statt.

#### Der Gesamt-Vorstand.

\* \* \* Wir fragen den Herren Commandanten hiesiger Communalgarde, da es einem Gardisten verboten wurde hinter den Buden zu schießen, ob es Ihrem Herrn Sohn, Robert Magle, erlaubt ist, so unverschämt zu sein, in Herrn Wagner's Salon unter den Stühlen der Frauen zu schießen, wo vielleicht die Zukunft noch mehr den Nachteil vom Schreck bringen kann?

#### Wehrere Bürger.

Aufforderung. Den Einsender des anonymen Inserats aus Mühlbach in vor. Nr. d. Bl. Seite 352, fordere ich hiermit auf, in nächster Nr. des Wochenblatts den gemeinten Gerlach genau zu bezeichnen, was, um Missdeutungen zu vermeiden nöthig ist, da es 5 Webermeister dieses Namens in Frankenberg giebt. Sollte es nicht geschehen, so werde ich ihn gerichtlich dazu anhalten lassen.

Webermeister Ferdinand Gerlach,  
wohnhaft auf der Neustadt, bei Hen. Anton  
Röhler.

#### Reine englische Heringe

sind von heute an zu haben bei  
Friedrich Echardt in der Reichengasse.